

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-Bm-jb	24/002/02	28.05.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art
FiWA	20.06.2024	Entscheidung öffentlich
Beschlussvorlage Stadhalle Reutlingen GmbH: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023		
Bezugsdrucksache 24/002/01		

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Stadhalle Reutlingen GmbH (SHR GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der SHR GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Begründung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & S Treuhand GmbH, Fellbach, hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (s. GR-Drs 24/002/01), sodass auch über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss gefasst werden kann.

Für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

gez.

Alexander Dyjas